

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0025/2017/IV**

Datum:  
10.02.2017

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Betreff:

**Gneisenaubrücke**  
**Hier: Sachstandsbericht**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	21.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Bahnstadt	14.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	04.04.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.04.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Bergheim, der Bezirksbeirat Bahnstadt, der Bau- und Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über den aktuellen Sachstand der Gneisenaubrücke zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Stand 2015	Stand 2017
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	7.000.000 €	8.150.000 €
<b>Einnahmen:</b>		
Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)	600.000 €	2.400.000 €
<b>Finanzierung:</b>		
Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt	7.000.000 €	8.150.000 €
Eigenfinanzierungsmittel (Ausgaben – Einnahmen)	6.400.000 €	5.750.000 €

Gemäß telefonischer Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe kann derzeit mit einer Förderung in Höhe von 2.400.000 € gerechnet werden. Damit würde die Maßnahme weitaus höher gefördert als im Jahr 2015 erwartet. Im Treuhandvermögen Bahnstadt wurden lediglich 600.000 € veranschlagt. Mit einer Entscheidung hierüber wird im ersten Halbjahr 2017 gerechnet. Mit diesen zu erwartenden Mehreinnahmen könnten die Baukosten abgedeckt werden und der Anteil der Eigenfinanzierungsmittel der Maßnahme aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt würde sich von 6.400.000 € auf 5.750.000 € reduzieren.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Antrag vom 18.11.2016 (DS 0095/2016/AN) beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Unterstützung der SPD-Fraktion sowie von Stadtrat Dr. Arnulf Weiler-Lorentz, Bunte Linke, über das weitere Vorgehen beziehungsweise die weiteren Planungen der Brücke Gneisenaustraße informiert zu werden, insbesondere über die Änderungen in der Entwurfsplanung, die Kostenentwicklung und die Weiterführung nach Norden.

## Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 21.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 21.02.2017

### 2.1 **Gneisenaubücke** **Hier: Sachstandsbericht** Informationsvorlage 0025/2017/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kusche vom Tiefbauamt anwesend. Einführend geht dieser auf den Inhalt der Informationsvorlage ein und steht anschließend für Fragen und Anregungen aus dem Gremium zur Verfügung.

Neben Fragen zu Baukosten sowie Generierung von Fördermitteln werden von den Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräten teils kritische Anmerkungen zur Architektur sowie zur Verortung der Brücke vorgebracht. Im Detail wird besonders die Wegeführung über den denkmalgeschützten OEG-Bahnhof an der Gneisenaustraße moniert. Die anwesende Stadträtin Dr. Meißner bedauert ebenfalls, dass die vorgelegte Planung nun doch über das Gelände des ehemaligen OEG-Bahnhofs führe. Vor einiger Zeit habe man im Bau- und Umweltausschuss um Prüfung einer anderen Wegeführung gebeten, die dieses Gelände nicht tangiere. Bezirksbeirätin Schwitzer stellt im Anschluss konkret die Frage, warum die Brückenplanung nicht links des Geländes – wie in der Vergangenheit in den Gremien favorisiert - realisiert werden solle.

Diese Fragestellung werde sie zur Prüfung mitnehmen, teilt Frau Greßler abschließend mit.

**gezeichnet**  
Isolde Greßler  
Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 14.03.2017**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.04.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.04.2017

### 15.1 Gneisenaubrücke hier: Sachstandsbericht Informationsvorlage 0025/2017/IV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert zusammenfassend das geplante Projekt. Er geht insbesondere darauf ein, wie es zu der Kostensteigerung gekommen sei und welche Fördergelder zur Verfügung stünden. Weiter erläutert Herr Erster Bürgermeister Odszuck, der Bezirksbeirat Bergheim habe in seiner Beratung über diesen Tagesordnungspunkt um Prüfung einer anderen Wegeführung gebeten, um den ehemaligen OEG-Bahnhof zu schützen. Des Weiteren habe die SPD-Fraktion einen Sachantrag angekündigt, wonach den Mietern des alten Bahnhofgebäudes am nördlichen Fuß der Gneisenaubrücke durch die Baumaßnahme kein Nachteil entstehe solle. Herr Erster Bürgermeister Odszuck berichtet hierzu, eine Prüfung sei erfolgt, die von der Emmaus-Bewegung angemieteten Gebäudeteile seien durch die Baumaßnahme nicht tangiert. Er sagt zu, dass die Verwaltung während der Baumaßnahme auf den Nutzer Rücksicht nehmen werde. Insoweit sehe er auch den angekündigten Sachantrag der SPD-Fraktion als erledigt an. Stadträtin Dr. Meißner meldet sich für die SPD-Fraktion zu Wort und erklärt, die Emmaus-Bewegung sei ein wichtiges Projekt, welches während der Bauzeit unbedingt zu schützen sei. Die Beeinträchtigungen seien so gering wie möglich zu halten. Herr Erster Bürgermeister Odszuck erklärt daraufhin, die Bitte sei angekommen.

#### Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Mumm; Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz; Stadtrat Schestag; Stadträtin Dr. Meißner; Stadträtin Dr. Schenk; Frau Dr. Ziegler (bmb)

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Werde die Funktion des Gebäudes eingeschränkt?
- Das denkmalgeschützte OEG-Gebäude werde zerstört.
- Die Brücke müsse so geführt werden, dass das Gebäude und dessen Mieter geschont werden. Man habe die Wegeführung zwar mitbeschlossen, den Nachteil aber damals nicht erkannt.
- Es sei sinnvoll einen festen Ansprechpartner während der Bauausführung zu benennen.
- Der Südzugang und die Oberflächen würden barrierefrei zugänglich gestaltet. Ein barrierefreier Zugang an der Nordseite werde gegenwärtig erarbeitet.
- Seien die aktuellen Pläne online einsehbar?

Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes, erläutert ausführlich die zukünftige Brückenführung. Er macht deutlich, dass die angemieteten Räume der Emmaus-Bewegung von den Baumaßnahmen nicht tangiert würden. Herr Dietz, Leiter der Geschäftsstelle Bahnstadt, ergänzt, gegenwärtig finde das Planfeststellungsverfahren statt. Die Pläne seien im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens online einsehbar.

Stadträtin Dr. Meißner meldet sich zu Wort und erklärt, es sei sehr wichtig, die Belange der Emmaus-Bewegung bei den Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Stadträtin Dr. Meißner stellt daher für die SPD-Fraktion den **Sachantrag**:

Die Stadtverwaltung möge sicherstellen, dass den Mietern des alten Bahnhofsgebäudes am nördlichen Fuß der Gneisenaubücke durch die Baumaßnahme kein Nachteil entsteht.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Erster Bürgermeister Odszuck den Sachantrag von Stadträtin Dr. Meißner zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:00:03 Stimmen**

**Zusammenfassung der Information mit Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschuss (fett dargestellt):**

*Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Informationen über den aktuellen Sachstand der Gneisenaubücke zur Kenntnis **und empfiehlt folgenden Beschluss:***

***Die Stadtverwaltung möge sicherstellen, dass den Mietern des alten Bahnhofsgebäudes am nördlichen Fuß der Gneisenaubücke durch die Baumaßnahme kein Nachteil entsteht.***

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung  
*Ja 10 Nein 00 Enthaltung 03*

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 05.04.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 05.04.2017

### 7.1 **Gneisenaubrücke Hier: Sachstandsbericht** Informationsvorlage 0025/2017/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt. Stadträtin Spinnler weist auf den Antrag der SPD-Fraktion hin (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0025/2017/IV). Dieser sei bereits im Bauausschuss mehrheitlich angenommen worden.

#### Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Föhr

- Der Antrag könne nicht verhindern, dass es durch die Bauarbeiten Beeinträchtigungen geben werde. Dies sei bei einem solch großen Vorhaben nicht zu vermeiden.
- Bei den Mietern des alten Bahnhofgebäudes handele es sich um Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Daher sei eine besondere Rücksichtnahme geboten.
- Das Planfeststellungsverfahren eröffne nochmals die Möglichkeit, Bedenken und Anliegen in den Prozess einzubringen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt fest, dass es sich bei dem Antrag nicht um finanzielle Regresszusagen oder Ersatzvornahmen handeln könne. Er lässt über den **Antrag** abstimmen:

Die Stadtverwaltung möge sicherstellen, dass den Mietern des alten Bahnhofgebäudes am nördlichen Fuß der Gneisenaubrücke durch die Baumaßnahme kein Nachteil entsteht.

**Ergebnis: abgelehnt mit 04:06:04**

Prof. Dr. Würzner gibt zu Protokoll, dass im Rahmen der Baumaßnahme mit dem Umfeld so behutsam wie möglich umgegangen und dass auf dessen Belange Rücksicht genommen werde.

#### **Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Informationen über den aktuellen Sachstand der Gneisenaubrücke zur Kenntnis.*

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis: Kenntnis genommen**





## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2017**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

Mit Antrag vom 18.11.2016 (DS 0095/2016/AN) beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Unterstützung der SPD-Fraktion sowie von Stadtrat Dr. Arnulf Weiler-Lorentz, Bunte Linke, über das weitere Vorgehen beziehungsweise die weiteren Planungen der Brücke Gneisenaustraße informiert zu werden, insbesondere über die Änderungen in der Entwurfsplanung, die Kostenentwicklung und die Weiterführung nach Norden.

Wesentliche Änderungen in der Entwurfsplanung sind im Vergleich zum Informationsstand der Vorlage „Geh- und Radwegbrücken über die Bahn in Höhe Gneisenaustraße und Hauptbahnhof“ (siehe DS 0214/2015/ BV) im Juli 2015 nicht eingetreten.

Die Stadt Heidelberg plant die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über die Anlagen der Deutschen Bahn AG im Umfeld des Hauptbahnhofes Heidelberg. Diese soll der Verbindung des bestehenden Stadtteils Bergheim mit dem neuen Stadtteil Bahnstadt dienen.

Die Lage des Bauwerkes wurde mit der Konzeption der Bahnstadt entwickelt und festgelegt. So soll das geplante Brückenbauwerk die Achse der in Nord-Süd-Ausrichtung verlaufenden, neu zu errichtenden Straßen aufgreifen und mit bestehenden Wegebeziehungen nördlich der Gleisanlagen verbinden. Über die Weiterführung nach Norden erfolgt gesondert eine Vorlage durch das Amt für Verkehrsmanagement im Rahmen des Antrags zur Fuß- und Radwegeverbindung von Bergheim-West ins Neuenheimer Feld (siehe DS 0098/2016/AN).

Als Standort für das Bauwerk wurde die Gneisenaustraße westlich des Hauptbahnhofes festgelegt.

Das Ergebnis der Variantendiskussion im Vorentwurf ist eine Schrägkabelbrücke in Stahlbauweise. Im Grundriss verläuft die Brücke in einer Geraden. Im Süden schließen sich zwei Trogbauwerke an (südlicher Brückenkopf), welche einerseits die Anbindung der Brücke an den öffentlichen Verkehrsraum (Eppelheimer Straße und Da-Vinci-Straße) gewährleisten und zum anderen die Zufahrt zu den Tiefgaragen der beiden benachbarten Baufelder C1 und E2 (Kino) ermöglichen. Im Norden erfolgt im Anschluss an das Brückenbauwerk die Durchdringung der Wartehalle des historischen und unter Denkmalschutz stehenden, ehemaligen OEG-Bahnhofes, sowie die verkehrliche Anbindung an die Gneisenaustraße.

Die Beschränkung der Längsneigung auf maximal 6,0 % dient der mobilitätsgerechten Ausbildung des Bauwerkes.

Da das Bauwerk als kombinierte Fuß- und Radwegbrücke konzipiert ist, beide Verkehrsarten sich jedoch möglichst restriktionsfrei auf dem Bauwerk begegnen sollen, wird die Verkehrsführung auf dem Bauwerk getrennt. Dies erfolgt durch die Anordnung eines 30 Zentimeter breiten taktilen Trennstreifens im Tiefpunkt des Querschnittes. Die Einzelbreiten der beiden Verkehrswege ergeben sich dann wie folgt:

- Radweg 3,85 Meter
- Gehweg 1,85 Meter

Eingriffe in die Infrastruktur der Deutschen Bahn AG sind erforderlich, nicht jedoch in deren Oberleitungen. Die Oberleitungen der Gleise der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) hingegen müssen auf das erforderliche Mindestmaß abgesenkt werden.

Das Brückenbauwerk hat eine Gesamtlänge von 128,55 Meter.

Der Pylon des Brückenbauwerkes hat eine um 180 Grad gedrehte Y-Form und besteht aus zwei Stahlrundrohren, welche in eine Pfahlkopfplatte eingespannt werden.

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen einer ersten Kostenannahme von einem Kostenvolumen von 7.000.000 € brutto ausgegangen (vergleiche DS 0214/2015/BV). Im Treuhandvermögen Bahnstadt stehen eben diese Mittel bereit.

Die aktuelle Kostenberechnung der Maßnahme beläuft sich auf circa 8.150.000 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten (netto)	4.417.000 €
Baunebenkosten (netto)	1.111.000 €
Aufwandskosten Deutsche Bahn AG (Risikobetrachtung 50 %, Eintrittswahrscheinlichkeit Worst Case)	879.000 €
Unvorhersehbares ( 10 % der Baukosten)	442.000 €
<b>Summe</b>	<b>6.849.000 €</b>
Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	1.301.310 €
<b>Gesamtsumme (brutto)</b>	<b>8.150.310 €</b>

Die Kostensteigerung zum Jahr 2015 resultiert aus einer konkreten Kostenberechnung im Gegensatz zu einer ersten Kostenannahme in 2015 sowie einer Ausweitung der Maßnahme. In den aktuellen Kosten sind neben den reinen bauwerksbezogenen Bau- und Planungskosten unter anderem die Anbindung der Da-Vinci-Straße, die auch ohne Bau der Gneisenaubücke zu erfolgen hätte, und die Anbindung im Norden bei Bolzplatz und OEG-Haltestelle sowie Anpassungsarbeiten, Betriebserschwernde der Deutschen Bahn AG und der Rhein Neckar Verkehr GmbH (rnv) enthalten.

Es wurden Fördermittel in Höhe von 3.450.000 € nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt. Telefonisch wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigt, dass aufgrund der gestiegenen Baukosten der Betrag von 2.400.000 € als möglicher Förderbetrag für diese Maßnahme geführt wird, dies jedoch gegenüber der Stadt Heidelberg noch nicht schriftlich festgelegt wurde. Damit würde die Maßnahme weitaus höher gefördert als im Jahr 2015 erwartet. Im Treuhandvermögen Bahnstadt wurden lediglich 600.000 € veranschlagt. Mit diesen zu erwartenden Mehreinnahmen können die Baukosten abgedeckt werden und das Gesamtdefizit im Treuhandvermögen Bahnstadt erfährt eine Verbesserung. Mit einer Entscheidung des Regierungspräsidiums wird im ersten Quartal 2017 gerechnet.

Im Rahmen der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung werden dennoch alle Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Reduzierung der Kosten herbei zu führen. Insbesondere werden hier die funktionalen Ausstattungsmerkmale wie Geländer und Beleuchtung et cetera betrachtet und auch günstigere Bauausführungen geprüft.

Die Entscheidung über die Realisierung der Brücke kann nach Abschluss der Planung getroffen werden. Hierzu wird die Verwaltung dann einen entsprechenden Vorschlag im Rahmen einer Maßnahmegenehmigung unterbreiten. Der Fördermittelbescheid wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Maßnahmegenehmigung vorliegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde im Rahmen der Bahnstadtfestlegungen beteiligt.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> <b>berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		<b>Begründung:</b> Der Bau der Gneisenaubrücke dient der oben genannten Zielsetzung.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2017 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.04.2017 und in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 05.04.2017</b>